

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 5. 7. 2000

19. Stück

- 191. Ergebnis der Wahl des Stellvertreters der Leiterin des Instituts für Ökumenische Theologie, Ostkirchliche Orthodoxie und Patrologie
 - 192. Ergebnis der Wahl des Institutsleiters und der Stellvertreterin des Leiters des Instituts für Physiologie
 - 193. Universität Salzburg; Studienplan Lehramt an der Naturwissenschaftlichen Fakultät; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 194. Universität Innsbruck; Studienplan für das Diplomstudium Vergleichende Literaturwissenschaft; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 195. Universität Wien; Studienkommission der Studienrichtung "Byzantinistik und Neogräzistik"; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 196. Mitteilungen
 - 197. Planstellenausschreibungen
-

191.

Ergebnis der Wahl des Stellvertreters der Leiterin des Instituts für Ökumenische Theologie, Ostkirchliche Orthodoxie und Patrologie

In der Sitzung der Institutskonferenz am 19.11.1999 wurde

Ao.Univ.-Prof. Dr. Grigorios **Larentzakis**

zum Stellvertreter der Leiterin des Instituts für Ökumenische Theologie, Ostkirchliche Orthodoxie und Patrologie gewählt.

Die Institutsleiterin:
Jensen

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 19. Juli 2000.

Redaktionsschluss: Dienstag, 11. Juli 2000.

Internet-Adresse: <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html>

192.

Ergebnis der Wahl des Institutsleiters und der Stellvertreterin des Leiters des Instituts für Physiologie

In der Sitzung der Institutskonferenz am 28.06.2000 wurde für die Funktionsperiode vom

1.10.2000 bis 30.09.2002

Univ.-Prof. Dr. Helmut **Hinghofer-Szalkay**

zum Institutsleiter und

Ao.Univ.-Prof. Dr. Christa **Einspieler**

zur Stellvertreterin des Leiters des Instituts für Physiologie gewählt.

Der Institutsleiter:

Kenner

193.

Universität Salzburg; Studienplan Lehramt an der Naturwissenschaftlichen Fakultät; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für die Studienrichtung Lehramt an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 7. Juli 2000 an die Studienkommission Lehramt an der Naturwissenschaftlichen Fakultät, A-5020 Salzburg, Hellbrunnerstrasse 34, zu richten.

Der Text kann im Internet unter folgender Adresse nachgelesen werden:

<http://www.cosy.sbg.ac.at/aninf/lehramt.html>

Der Vorsitzende der Studienkommission:

Suida

194.

Universität Innsbruck; Studienplan für das Diplomstudium Vergleichende Literaturwissenschaft; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission der Studienrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat gemäß § 14 Abs. 1 Universitäts-Studiengesetz (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit

öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 14. Juli 2000 an Dr. Beate Burtscher-Bechter, Institut für Vergleichende Literaturwissenschaft, A-6020 Innsbruck, Innrain 52/I, e-Mail: beate.burtscher@uibk.ac.at zu richten.

Der Studienplan kann auch auf der Instituts-Homepage eingesehen werden:

<http://www.uibk.ac.at/c/c6/c607/studplan.html>.

Die Vorsitzende der Studienkommission:

Burtscher-Bechter

195.

Universität Wien; Studienkommission der Studienrichtung "Byzantinistik und Neogräzistik"; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission der Studienrichtung "Byzantinistik und Neogräzistik" an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis 15. September 2000 an den Vorsitzenden der Studienkommission Dr. Werner Seibt, Institut für Byzantinistik und Neogräzistik, A-1010 Wien, Postgasse 7/1/3, zu richten.

Der Studienplan ist auch in der Homepage des Instituts abrufbar:

<http://www.univie.ac.at/byzneo/>

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Seibt

196. MITTEILUNGEN

196.1 Forschungsland Steiermark www.steiermark2000.at; Stipendien des Landes Steiermark für zukunftsweisende Diplomarbeiten und Dissertationen; Ausschreibung

Zur Vergabe kommen zwei Arten von Stipendien:

1. Einmalige Leistungsstipendien für approbierte Diplom- und Dissertationsarbeiten, die für den Weg der Steiermark ins 3. Jahrtausend von Bedeutung sind.
2. Einmalige Förderungsstipendien für die Erstellung von Diplom- und Dissertationsarbeiten, die für den Weg der Steiermark ins 3. Jahrtausend von Bedeutung sind.

Förderrichtlinien:

Folgende Arbeiten können gefördert werden:

- Arbeiten, die sich mit dem Bundesland Steiermark befassen
- Arbeiten, von denen neue Impulse oder eine hohe Signalwirkung in der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin für die Zukunft ausgehen
- Arbeiten, durch die eine greifbare Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Praxis zu erwarten ist
- Arbeiten, die eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft erwarten lassen
- Arbeiten, die in gesellschaftspolitischer, wirtschafts- oder wissenschaftspolitischer Hinsicht für die Steiermark relevant sind

Einreichsstelle ist die Abteilung für Wissenschaft und Forschung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz.

Die Prüfung und Auswahl der vollständig eingereichten Ansuchen erfolgt durch die genannte Abteilung auf Grundlage der dem Ansuchen beigefügten Angaben des zuständigen Fachprofessors.

Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens behandelt.

Die Einreichfrist endet mit dem **31. August 2000**. Es gilt das Datum des Poststempels.

Antragsberechtigt sind alle Studierenden der steirischen Universitäten und der Fachhochschul-Studiengänge, sofern sie die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-

Staatsbürgerschaft besitzen oder nach dem § 4 Studienförderungsgesetz (StudFG) österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind.

In Anerkennung der grundsätzlichen Gleichwertigkeit aller Wissenschaften und Forschungsgebiete kann keiner Wissenschaftsdisziplin bei der Vergabe ein Vorrang eingeräumt werden.

Ein Leistungs- bzw. Förderungsstipendium für eine Diplomarbeit darf S 5.000.- (EUR 363,36) nicht unterschreiten und S 10.000.- (EUR 726,73) nicht überschreiten.

Ein Leistungs- bzw. Förderungsstipendium für eine Dissertation darf S 10.000.- (EUR 726,73) nicht unterschreiten und S 20.000.- (EUR 1.453,46) nicht überschreiten.

Leistungsstipendien können nur für Diplom- bzw. Dissertationsarbeiten vergeben werden, die nach dem 29. Februar 2000 approbiert wurden.

Förderungsstipendien können nur für Diplom- bzw. Dissertationsarbeiten vergeben werden, die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits in der Erstellung befinden.

Die Antragstellung erfolgt durch den Studierenden mittels Bewerbungsformular. Beizulegen sind ein Staatsbürgerschaftsnachweis (in Kopie), das Studienbuchblatt (in Kopie) und eine Inskriptionsbestätigung für das laufende Semester.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Leistungs- oder Förderungsstipendiums.

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://www.kfunigraz.ac.at/bfawww/bfa.html>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Der Universitätsdirektor:
Suppanz

197. PLANSTELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ausschreibungen von Planstellen für wissenschaftliches Personal

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation in folgenden Bereichen vorrangig aufgenommen: Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessoren, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, VWGR L 1. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

197.1 Ausschreibungen von Planstellen von ordentlichen und außerordentlichen Universitätsprofessoren/innen

Am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz ist ab 1. 3. 2001 die Planstelle

einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors
für
Vergleichendes und europäisches öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht

mit öffentlich-rechtlichem Dienstverhältnis zu besetzen.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind laut BDG 1979 Anlage 1 Z. 19.1:

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichwertige wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht
- c) pädagogische und didaktische Eignung
- d) Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung
- e) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung
- f) Nachweis einer facheinschlägigen, außeruniversitären Praxis

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt. Es sei darauf hingewiesen, dass im Studienplan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät frauenspezifische Lehrveranstaltungen vorgesehen sind. Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung der bisherigen Tätigkeit, insb. auch in der Lehre, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Lehrveranstaltungen (eingereichte Unterlagen werden nur auf Wunsch rückübermittelt) bis **spätestens 15. 9.2000** an den Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Gernot Kocher, Universitätsstrasse 15, A-8010 Graz, zu richten.

Am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz ist ehebaldigst, zumindest aber ab 1. 3. 2001 die Planstelle

einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors
für
Strafrecht und Strafprozessrecht

mit öffentlich-rechtlichem Dienstverhältnis zu besetzen.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind laut BDG 1979 Anlage 1 Z. 19.1:

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht
- c) pädagogische und didaktische Eignung
- d) Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung
- e) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung
- f) Nachweis einer facheinschlägigen, außeruniversitären Praxis

Zusätzliches Anforderungsprofil:

Die/Der künftige VertreterIn des Strafrechts hat das Fach "Strafrecht und Strafprozessrecht" in Lehre und Forschung aus dogmatischer und kriminalpolitischer Sicht zu vertreten. Der Grazer Studienplan wertet die in Graz lange Zeit eher vernachlässigte Kriminologie wieder auf, weshalb auch eine entsprechende Zusatzqualifikation der BewerberInnen wünschenswert wäre.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt. Es sei darauf hingewiesen, dass im Studienplan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät frauenspezifische Lehrveranstaltungen vorgesehen sind. Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung der bisherigen Tätigkeit, insb. auch in der Lehre, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Lehrveranstaltungen (eingereichte Unterlagen werden nur auf Wunsch rückübermittelt) bis **spätestens 15. 9.2000** an den Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Gernot Kocher, Universitätsstrasse 15, A-8010 Graz, zu richten.

Am Institut für Europarecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz ist ab 1. 3.2001 die Planstelle

einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors
für
Europarecht

mit öffentlich-rechtlichem Dienstverhältnis zu besetzen.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind laut BDG 1979 Anlage 1 Z. 19.1:

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht
- c) pädagogische und didaktische Eignung
- d) Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung
- e) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung
- f) Nachweis einer facheinschlägigen, außeruniversitären Praxis

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt. Es sei darauf hingewiesen, dass im Studienplan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät frauenspezifische Lehrveranstaltungen vorgesehen sind. Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Anforderungsprofil:

Die Bewerberin/der Bewerber sollte in der Lage sein, im Hinblick auf die Erfordernisse der Studienordnung und der spezifischen Gegebenheiten des Instituts das Fach in seinem ganzen Umfang (Institutionelles und materielles Europarecht) zu vertreten. Die Lehrbefugnis aus Europarecht sowie, in Übereinstimmung mit dem Fakultätsprofil, eine Schwerpunktbildung im Bereich der Außenbeziehungen der Europäischen Union, insb. mit Blick auf Ost- und Südosteuropa, sind wünschenswert.

Mit Blick auf die durch den Studienplan gegebene Situation wird von der Bewerberin/vom Bewerber besonderes Engagement und Profil in der Lehre erwartet. Ferner ist das Europ. Dokumentationszentrum der EU administrativ und im Sinne beratender Tätigkeit zu betreuen.

Schließlich ist angesichts der Aufbauphase, in der sich das Institut als vollwertiges Universitätsinstitut derzeit nach wie vor befindet, die ständige Anwesenheit des Planstelleninhabers in Graz wünschenswert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung der bisherigen Tätigkeit, insb. auch in der Lehre, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Lehrveranstaltungen (eingereichte Unterlagen werden nur auf Wunsch rückübermittelt) bis **spätestens 15. 9. 2000** an den Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Gernot Kocher, Universitätsstrasse 15, A-8010 Graz, zu richten.

197.2 Freie Planstellen für Assistentinnen bzw. Assistenten

Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht.

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Medizinische Fakultät

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkraft) am Institut für Histologie und Embryologie voraussichtlich zu besetzen ab 1. Oktober 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Genetik, Biochemie oder einer verwandten naturwissenschaftlichen Studienrichtung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Doktorat; einschlägige Lehrerfahrung; einschlägige methodische Kenntnisse, insbesondere in den Bereichen Klonierung, PCR, in situ Hybridisierung, Blotting-Techniken, Zelllinien transformierung und Primärkulturen etablierung.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2000 (Kennzahl: 23/137/99).

1 Planstelle einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes an der Medizinischen Universitätsklinik voraussichtlich zu besetzen ab 1. September 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Angiologie, Erfahrungen in der Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten, Englischkenntnisse, EDV-Erfahrung.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2000 (Kennzahl: 23/141/99).

1 Planstelle einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingungen: Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Turnusausbildung, ev. Vorkenntnisse in der Anästhesiologie und/oder Intensivmedizin, Notarcterfahrung, Erfahrungen in der Wissenschaft.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2000 (Kennzahl: 23/140/99).

Geisteswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkraft) am Institut für Romanistik voraussichtlich zu besetzen ab 1. Oktober 2000 bis längstens 30. September 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Diplomstudium Französisch.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Studienabschluss und Forschungsschwerpunkt in französischer Sprachwissenschaft, Kenntnisse in einer weiteren romanischen Sprache, ausreichende facheinschlägige Lehrerfahrung, Vertrautheit mit Problemen der Spracherwerbsforschung.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2000 (Kennzahl: 23/144/99).

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkraft) am Institut für Romanistik voraussichtlich zu besetzen ab 1. Oktober 2000 bis längstens 30. September 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Diplomstudium Französisch.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Studienabschluss und Forschungsschwerpunkt in romanischer Literaturwissenschaft, entsprechende Forschungsleistungen, Kenntnisse in einer weiteren romanischen Sprache, ausreichende facheinschlägige Lehrerfahrung, Vertrautheit mit modernen Literaturtheorien.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2000 (Kennzahl: 23/145/99).

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten allenfalls eine Planstelle einer Universitätsassistentin oder eines Universitätsassistenten mit vollem Beschäftigungsausmaß am Institut für Mineralogie und Petrologie voraussichtlich zu besetzen ab 1. September 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Erdwissenschaften, Studienzweig: Petrologie.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Spezialisierung auf dem Gebiet der Fluidforschung; Erfahrung in der mikroskopischen Untersuchung von Mineralien und ihrer Flüssigkeitseinschlüsse; fundierte Kenntnisse in metamorpher Petrologie; Erfahrung in der Durchführung von Forschungsprojekten; internationale wissenschaftliche Publikations- und Vortragsaktivität; Lehrerfahrung in mineralogisch-petrologischen Fächern.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2000 (Kennzahl: 23/146/99).

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Chemie voraussichtlich zu besetzen ab 1. September 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Diplomstudium der Chemie.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Bereitschaft eine Dissertation im Bereich der Supramolekularen Chemie (Makrocyclenchemie - Organische Synthesechemie) durchzuführen. Kenntnisse der modernen Methoden d. präparativen org. Chemie im allgemeinen, sowie auf dem Gebiet der Vakuumpyrolyse. Mitarbeit bei der Organisation und Vorbereitung d. Org.-Chem. Übungen, Abfallentsorgung.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2000 (Kennzahl: 23/142/99).

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Chemie voraussichtlich zu besetzen ab 1. September 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Diplomstudium der Chemie.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Bereitschaft zur Dissertation im Bereich der Kernresonanzspektroskopie, Kenntnisse der Grundlagen der Kernresonanzspektroskopie. Mitarbeit bei der Betreuung der Kernresonanzgeräte, sowie Mitarbeit bei der Betreuung des NMR Services für Diss., Dipl.- u. Studierende. Mitarbeit bei versch. Agenden des Bereichs Organische Chemie.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2000 (Kennzahl: 23/143/99).

Bewerbungen (mit Lebenslauf) sind in der Zentralen Verwaltung (Personalabteilung), 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

197.3 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation

vorrangig aufgenommen. Folgende Bereiche sind davon betroffen: Sondervertrag § 36 VBG, VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6, VB v5, VB h2, VB k6, SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer

Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Zentrale Verwaltung

1 Planstelle einer Referentin oder eines Referenten (Ersatzkraft, v2/2) in der Abteilung für Wirtschaft, Gebäude und Technik voraussichtlich zu besetzen ab 22. September 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, Kenntnisse im Bereich Vergaberecht (für öffentliche Aufträge), Bundeshaushaltsgesetz, Organisatorische Fähigkeiten erwünscht.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2000 (Kennzahl: 24/153/99).

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (Ersatzkraft, v3/2) in der Abteilung für Wirtschaft, Gebäude und Technik voraussichtlich zu besetzen ab 21. August 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sekretariatstätigkeit, Organisatorische Fähigkeiten.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2000 (Kennzahl: 24/154/99).

Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer EDV-Beauftragten oder eines EDV-Beauftragten bzw. einer Institutsreferentin oder eines Institutsreferenten (Ersatzkraft, v2/1) am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre voraussichtlich zu besetzen ab 1. August 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, ausgezeichnete, über die reine Anwendung hinausgehende EDV-Kenntnisse (MS-DOS, Winword, Aufbau und Organisation von Datenbanken), Maschinschreibkenntnisse, Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2000 (Kennzahl: 24/149/99).

Geisteswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (Ersatzkraft, v3/2) am Institut für Geschichte zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute EDV-Kenntnisse, Erfahrung im Sekretariats- und Recherchewesen, sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Organisations-, Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2000 (Kennzahl: 24/151/99).

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (v3/3) am Institut für Psychologie zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Word, MS-Outlook, Excel); sehr gute Deutschkenntnisse, gute Englischkenntnisse in Word und Schrift, Fähigkeit zur selbständigen Tätigkeit in Verwaltung und Büroorganisation.

Erwünschte Qualifikationen: Erfahrung mit selbständiger Büroorganisation und Rechnungswesen, vertiefte EDV-Kenntnisse (Power Point, Access), Erfahrung mit Internet, Kenntnisse universitärer Organisationsstrukturen, Kenntnisse im Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2000 (Kennzahl: 24/148/99).

Bewerbungen sind an die Zentrale Verwaltung - Personalabteilung - A-8010 Graz, Universitätsplatz 3, unter Angabe der Kennzahl, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Zentrale Verwaltung weist darauf hin, dass sämtliche Planstellenausschreibungen dieser Universität sowie auch alle Planstellenausschreibungen anderer Universitäten Österreichs in der Wiener Zeitung jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats erscheinen und auch an der Anschlagtafel der Personalabteilung eingesehen werden können.

Die Planstellenausschreibungen der Karl-Franzens-Universität Graz erscheinen auch im Internet unter <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html>.

Der Universitätsdirektor:
Suppanz

